



Ausbildung zum Arbeitsmediziner¹

Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag wird abgeschlossen zwischen dem Ausbildungsanbieter - der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin (in der Folge AAm) - und dem Ausbildungsteilnehmer:

(Vor- und Zuname in Blockbuchstaben)

(Geburtsdatum und -ort)

(Staatsbürgerschaft)

(Privatadresse)

(Postleitzahl, Ort)

(Rechnungsadresse/wenn abweichend) siehe Punkt V.

(Postleitzahl, Ort)

(Tel. Nr.)

E-Mail Adresse

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen:

- Ich besitze die zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Arzt für Allgemeinmedizin, als Facharzt oder als approbierter Arzt notwendige Berechtigung (ius practicandi).
- Ich habe als Turnusarzt bereits mindestens 1 Jahr der Ausbildungszeit zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt eines Sonderfaches absolviert.

I.

Der Ausbildungsanbieter verpflichtet sich, die Ausbildung entsprechend der in Österreich geltenden Ausbildungsverordnung durchzuführen.

Der Ausbildungsteilnehmer verpflichtet sich, die Ausbildung gemäß den vom Ausbildungsanbieter festgelegten Ausbildungsrichtlinien zu absolvieren. Diese sind dem geltenden Informationsfolder bzw. den Informationen auf der Website des Ausbildungsanbieters (www.aam.at) zu entnehmen.

II.

Der Ausbildungsteilnehmer verpflichtet sich, keine ihm im Rahmen der Ausbildung zugänglich gemachten unternehmensspezifischen und personenbezogenen Informationen an Dritte weiterzugeben.

Der Ausbildungsanbieter übernimmt keine Haftung für jedwede Schadensfälle im Rahmen von Betriebspraktika.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Vertrag nur eine grammatikalische Form verwendet. Angesprochen werden damit sowohl Männer als auch Frauen.

III.

Der Lehrgang beginnt am 7. Mai 2012.

Die vorgegebenen Inhalte und der zeitliche Rahmen (s. Informationsfolder oder Homepage des Ausbildungsanbieters) können geringfügig verändert werden. Eine Berechtigung zur Vertragskündigung kann daraus nicht abgeleitet werden. Soweit Referenten ausfallen, wird sich der Ausbildungsanbieter um Referentenersatz bemühen. Weitergehende Ansprüche an den Ausbildungsanbieter, insbesondere Ansprüche auf Rückforderung des Kursbeitrages, sind ausgeschlossen.

IV.

Mit Rücksendung des unterschriebenen Ausbildungsvertrags oder durch Absenden der online-Anmeldung gilt der gesamte Lehrgang als gebucht und die Bedingungen des Ausbildungsvertrags als akzeptiert.

Die Anmeldung wird vom Ausbildungsanbieter schriftlich bestätigt.

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung erfolgt gesondert.

V.

Der Ausbildungsteilnehmer kann wählen zwischen einer Einmalzahlung oder einer Zahlung in Teilbeträgen.

Der Preis der Ausbildung bei **Einmalzahlung** beträgt € **6.850,--**, wenn dieser bis längstens 31.03.2012 nachweislich auf dem angeführten Konto des Ausbildungsanbieters eingelangt ist.

Bei **Teilzahlung** beträgt der Preis der Ausbildung € **7.005,--**, zahlbar in 4 Teilbeträgen (€ 1.713,-- bis längstens 31.03.2012 und € 1.764,-- bis längstens 31.05.2012 und € 1.764,-- bis längstens 31.08.2012 und € 1.764,-- bis längstens 31.10.2012).

Die Zahlung erfolgt an folgende Bankverbindung: VlbG. Landes-Hypo-Bank (BLZ 58 000), Kto.Nr. 20 214 655 110.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Übernahme der Ausbildungskosten durch Dritte eine firmenmäßig gefertigte Bestätigung für diese Kostenübernahme beigebracht werden muss.

Der Preis inkludiert Teilnahmegebühr, Arbeitsunterlagen zu den Anwesenheitsmodulen als Handouts sowie Lernunterlagen in elektronischem Format.

Der Ausbildungsteilnehmer entscheidet sich für (gewünschte Zahlungsart bitte ankreuzen):

- Einmalzahlung**
- Teilzahlung**

Sollte die **Abschlussprüfung** wiederholt werden, wird ein zusätzlicher **Prüfungsbeitrag** in Höhe von € **150,--** fällig, der bei Erhalt der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung einzuzahlen ist.

VI.

Ein **Rücktritt** des Ausbildungsteilnehmers nach erfolgter Anmeldung ist bis zum Ausbildungsbeginn jederzeit möglich und bis 31.03.2012 kostenfrei. **Stornos bzw. Abmeldungen müssen ausschließlich schriftlich** (Post, Telefax, E-Mail) **erfolgen**.

Die Abmeldung bzw. Stornierung wird mit jenem Tag wirksam, an welchem das Abmeldungsschreiben beim Ausbildungsanbieter eingeht. Ein kostenfreier Rücktritt ist somit gegeben, wenn der Brief, das Telefax, das E-Mail, mit welchem der Rücktritt erklärt wird, spätestens am 31.03.2012 beim Ausbildungsanbieter eingegangen ist.

Bereits getätigte Zahlungen werden gutgeschrieben oder auf Wunsch rückerstattet.

Bei einem Rücktritt ab dem 01. April 2012 werden 25 % des Kursbeitrags fällig.

Bei einem Rücktritt bzw. Abbruch des Lehrgangs ab dem 7. Mai 2012 werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt.

Bei Rücktritt des Ausbildungsteilnehmers von einem **außertourlichen Abschlussprüfungstermin** (= jeder Prüfungstermin außer dem 14. Jänner 2013) wird bis 30 Tage vor dem Prüfungstermin die Vorauszahlung des Prüfungsbeitrages gutgeschrieben. Bei einem Rücktritt ab diesem Zeitpunkt werden 50 % des Prüfungsbeitrags einbehalten, bei einem Rücktritt am Prüfungstag die gesamte Vorauszahlung.

Der Ausbildungsanbieter kann den Lehrgang bei ungenügender Zahl an Anmeldungen oder aus organisatorischen Gründen bis zwei Wochen vor dem geplanten Beginn absagen. Bereits erfolgte Zahlungen werden in diesem Fall rückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

VII.

Der Ausbildungsteilnehmer erklärt sich mit den im Ausbildungsvertrag festgeschriebenen Bedingungen einverstanden.

Datum: _____

Unterschrift des/der Ausbildungsteilnehmer/in: